



STADT ZUG

Protokoll 39
über die Verhandlungen des
Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, den 31. Mai 1966, 17.00 - 18.30 Uhr, im Kantonsratssaal.

Vorsitz

Ratspräsident Walter Bossard

Protokoll

Stadtschreiber Dr. Kurt Meyer

Namensaufruf

Anwesend sind 36 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren J. Arnold, Dr. A. Etter, Dr. R. Imbach und P. Scherrer.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion M. Kündig, R. Wesemann und F. Inderbitzin betr. Zonenplan, Raum für Industrie- und Gewerbebezonen sowie die Abgabe von Bauland für Industrie- und Gewerbebetriebe

M. Kündig, R. Wesemann und F. Inderbitzin haben unter dem 28. April 1966 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt:

1. Die Zonenplanung für die Stadt Zug möglichst speditiv zu bearbeiten.
2. Im Zonenplan genügend Raum für Industrie- und Gewerbebezonen auszuscheiden.
3. Die Abgabe von Bauland für Industrie- und Gewerbe-Betriebe durch die Stadt zu prüfen.

Begründung:

In der vom Stadtbauamt vorgelegten Planstudie zum Verkehrsplan sind einige Angaben enthalten über das zukünftige Bild unserer Stadt. Die vorgelegte Zonenplanung ihrerseits bildet bisher jedoch nur Planungsgrundlage, ist also ohne jede Verbindlichkeit für die Stadt oder die entsprechenden Landeigentümer. Das Stadtbauamt sollte diese Planungsarbeiten raschmöglichst weitertreiben, damit über einige unseres Erachtens für Zug wichtige Punkte Klarheit geschaffen werden kann.

Immer mehr gewerbliche und industrielle Betriebe sehen sich gezwungen, aus dem Stadtzentrum wegzuziehen, um neue, rationellere Produktionsstätten einzurichten. Bestimmt ist dies oft erwünscht, speziell, wenn dadurch Wohngebiete von lärmigen Betrieben entlastet werden können. In vielen Fällen wird heute im Stadtzentrum gar keine definitive Baubewilligung mehr erteilt. Mit andern Worten wünscht die Stadt, dass solche Betriebe irgendwo am Stadtrand unterkommen. Da in Zug bisher jedoch nichts unternommen wurde, um diese Umsiedlungen in eigentliche Gewerbe- oder Industriezonen zu ermöglichen, sehen sich verschiedene Betriebe gezwungen, sich ausserhalb der Stadtgemeinde anzusiedeln. Wir möchten dabei nur an einige Beispiele erinnern:

Neubau der Crypto in Steinhausen, der Verzinkerei AG in Rotkreuz, der Peikert AG in Baar, der Firma Renggli in Rotkreuz, der Firma Risi in Baar usw. Bestimmt ist diese Liste noch unvollständig. Noch grösser jedoch ist die Liste der Betriebe, die in absehbarer Zeit gezwungen werden, aus räumlichen Gründen, starker Immissionen wegen, oder gar im Interesse der Stadt ihren Standort zu verlegen. Nicht zuletzt ist daran zu denken, dass auch viele Betriebe der hohen Bodenpreise wegen gezwungen werden, ihr Domizil zu wechseln. Wenn nun die Mehrheit dieser Betriebe, der Not gehorchend, die Stadtgemeinde verlassen muss, so dürfte mit der Zeit doch eine recht empfindliche Steuereinbusse zu registrieren sein. Neben der sicher berechtigten Forderung von möglichst angemessenen Distanzen zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätten dürfte es der Allgemeinheit

nicht ganz egal sein, ob die Stadt Zug in Zukunft noch über einen gesunden Stock von Produktionsstätten verfügt, oder ob sie neben einigen Kleinbetrieben nur noch wenige Firmen der Grossindustrie beherbergt. Aus diesen Ueberlegungen sind wir der Ansicht, dass von Seiten der Stadt ein rasches Handeln am Platze ist, und dass die Schaffung von eigentlichen Industrie- und Gewerbebezonen für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt von grosser Bedeutung ist. Unseres Erachtens wäre es richtig, wenn sich die Stadt den Boden solcher Zonen erwerben würde, um ihn zu angemessenen Preisen und unter gewissen Bedingungen, die jede Spekulation ausschliessen, an interessierte Betriebsinhaber weiterzuverkaufen, oder aber im Baurecht zu vermitteln. Auch dürfte eine genügende stadteigene Reserve für später notwendig werdende Umsiedlungen im öffentlichen Interesse sein.

Die Motionäre, Rolf Wesemann, Franz Inderbitzin und Markus Kündig ersuchen Sie, diesem für die Zukunft der kleineren Industriebetriebe und der gesunden Entwicklung der Gewerbebetriebe notwendigen Massnahme zuzustimmen."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Interpellationen

1. Interpellation R. Wassmer betr. den mysteriösen Tod eines Mitbürgers in der Arrestzelle der Stadtpolizei

R. Wassmer hat unter dem 9. Mai 1966 folgende Interpellation eingereicht:

- "1. Ist der Stadtrat bereit, die Untersuchungsergebnisse des mysteriösen Todes eines Mitbürgers in der Arrestzelle der Stadtpolizei dem Grossen Gemeinderat bekannt zu geben?
2. Was gedenkt der Stadtrat vorzukehren, damit sich solche oder auch ähnliche Vorkommnisse nicht mehr wiederholen?

Begründung:

Am 8. April 1966 verschied in der Arrestzelle der Stadtpolizei unter aussergewöhnlichen Umständen ein angeblich zur Ausnüchterung inhaftierter Einwohner der Stadt Zug.

Nach einem verhängnisvollen Sturz mit seinem Hilfsmotorrad nach Mitternacht, ist auf Wunsch des Verunglückten kein Arzt zugezogen worden. Wohl schienen auch die Verletzungen nur leichter Art zu sein. Leider verstarb dieser Mann, als man sich am Morgen um ihn kümmerte, trotz sofortiger ärztlicher Hilfe.

Weil bei Velo- und auch Motorradunfällen sehr oft mit schweren Kopfverletzungen gerechnet werden muss, hätte dieser Bedauernswerte von der Polizei eher in ein Spital, als in die Arrestzelle eingewiesen werden sollen.

Die Bevölkerung hat an diesem vielleicht vermeidbaren Todesfall grossen Anteil genommen und interessiert sich damit auch für eine genaue Abklärung. Darum wird der Stadtrat ersucht, die vorgelegten Fragen umfassend zu beantworten."

Der Interpellant R. Wassmer führt zu seiner Interpellation noch mündlich aus, dass er bis heute nicht vorbestraft sei und deshalb nicht etwa einen Grund gesucht habe, um allfällige Ressentiments gegen die Polizei abzureagieren. Es sei aber darauf hinzuweisen, dass der Tod von Herrn Samuel Portner in der Arrestzelle der Stadtpolizei bei der Bevölkerung eine grosse Erregung hervorgerufen habe. Der Stadtpolizei werde heute neben einer sehr guten Fachausbildung ein vollständiger Samarterkurs vermittelt. Die unglückliche Reaktion der Polizei in diesem Falle sei deshalb nicht zu begreifen. In solchen Fällen sei der Beizug eines Arztes unumgänglich und sollte für die Polizei eine strenge Vorschrift sein. Die Mitteilung des Polizeiinspektorates an die Presse sei eher eine verunglückte Selbstrechtfertigung als eine objektive amtliche Mitteilung. Neben der mangelnden Objektivität werde in dieser Mitteilung auch der Takt und die Rücksichtnahme auf die Hinterbliebenen vermisst. Die vorliegende Interpellation habe deshalb den Zweck, eine sachliche Orientierung der Bevölkerung zu veranlassen und dafür zu sorgen, dass dem Slogan, "Die Polizei, Dein Freund und Helfer" auch in der Praxis nachgelebt werde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass die Interpellation beantwortet werde, sobald der amtliche Untersuchungsbericht zum Fall Samuel Portner vorliege.

2. Interpellation E. Blarer betr. den derzeitigen Zustand des Bleichemattweges

E. Blarer hat unter dem 23. Mai 1966 folgende Interpellation eingereicht:

"Der derzeitige Zustand des Bleichemattweges veranlasst mich, nachstehende Fragen an den Stadtrat zu richten:

1. Ist es dem Stadtrat entgangen, dass sich der grösste Teil des Bleichemattweges wieder einmal mehr in einem Zustand befindet, den man geradezu als katastrophal bezeichnen muss?
2. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass es endlich an der Zeit wäre, behördlicherseits etwas zu unternehmen, um den bedenklichen Zustand dieser Quartierstrasse zu beheben?
3. Könnte sich der Stadtrat, in Würdigung der öffentlichen Interessen eventuell entschliessen, diese Strasse im Sinne der "Verordnung betr. Erstellung neuer und den Ausbau bestehender Quartierstrassen" durch die Gemeinde zu übernehmen?

Begründung:

Es ist nicht etwa das erste Mal, dass der Zustand des Bleichemattweges zur Ursache öffentlicher Kritik wird. Schon vor etlichen Jahren war derselbe nebenbei gesagt, bereits Gegenstand ausgiebiger Diskussion anlässlich einer Einwohnergemeindeversammlung.

Gerechtigkeitshalber möchte ich erwähnen, dass das nördliche Endstück, welches die Guthirtstrasse mit dem Lüssiweg verbindet in jeder Hinsicht in Ordnung ist und auch das südliche Endstück das von der Gubelstrasse bis zur Metallstrasse geht, nicht in die Kritik einbezogen werden kann.

Was jedoch dazwischen liegt, kann weder als Strasse, noch als Weg, sondern höchstens noch als "bedingt begehbarer Saumpfad" bezeichnet werden. Neben gewissen Anstössern, für die der Begriff der Unterhaltungspflicht scheinbar ein Fremdwort darstellt, gibt es zugegebenermassen einige wenige, die in Erkenntnis der latenten Unfallgefahren ihr Möglichstes tun, was aber nicht verhindert, dass nach kurzer Zeit wieder derart grosse Krater entstehen, dass man dieselben nach kurzer Regenzeit für Miniaturschwimmbäder halten könnte.

Nachdem feststeht, dass der Überwiegende Teil der Anstösser zu einer Sanierung gerne Hand bieten würde, hoffe ich doch zuversichtlich, dass es dem Stadtrat, der übrigens laut städtischem Baugesetz als Aufsichtsorgan für den Unterhalt der Privatstrassen stipuliert ist, in Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten gelingen dürfte, in absehbarer Zeit diesem unwürdigen Zustand im öffentlichen Interesse ein Ende zu setzen."

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass die Interpellation an einer der nächsten Sitzungen schriftlich beantwortet werde.

Postulate keine

Kleine Anfragen keine

Petitionen keine

Zuschriften keine

Mitteilungen keine

Verhandlungsgegenstände

1. Protokolle der Sitzungen vom 15. März und 5. April 1966
2. Motion Gemeinderat R. Wassmer betr. sanitäre Einrichtungen im alten Werkhof.
3. Revision des Bebauungsplanes Schmidgasse - Vorstadtstrasse. Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 95 und der Baukommission.
4. Ausbau der Loretostrasse mit Ergänzung der Baulinien. Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 96, der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission.

5. Vertrag zwischen Herrn Kurt Keiser, Konditormeister, Neugasse 13 und der Einwohnergemeinde Zug betreffend Arkadeneinbau.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 98 und der Baukommission.
6. Ausrichtung eines Beitrages an die Baukosten des Altersheimes der Bürgergemeinde Zug in der Mühlematt in Oberwil.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 99 und der Geschäftsprüfungskommission.
7. Ausrichtung eines jährlichen Defizitbeitrages an die Betriebskosten des Bürgerspitals Zug.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 100 und der Geschäftsprüfungskommission.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokolle

E. Blarer bemerkt zum Protokoll Nr. 37 vom 15. März 1966, dass auf Seite 620, Absatz 4 stehe: "E. Blarer erklärt sich von der Antwort befriedigt." In Tat und Wahrheit habe er jedoch erklärt, er sei von der Antwort des Stadtrates nur teilweise befriedigt, verzichte jedoch aus Gründen der Fairnesse auf eine Diskussion.

Der Rat nimmt von dieser Berichtigung Kenntnis und genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 15. März 1966 und vom 5. April 1966.

2. Motion R. Wassmer betr. Verbesserung der sanitären Einrichtungen im alten Werkhof

Der Text der Motion ist im Protokoll der Sitzung vom 5. April 1966 auf Seite 629 enthalten.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt sich namens des Stadtrates bereit, die Motion zur Beantwortung entgegenzunehmen.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, erklärt der Ratspräsident die Motion als an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

3. Revision des Bebauungsplanes Schmidgasse - Vorstadtstrasse

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 95
Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 95.1

Die Baukommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

H.W. Trütsch, Präsident der Baukommission orientiert den Rat eingehend über die Vorlage.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Zur Detailberatung Ziffer 1 - 3 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb die Ziffern 1 - 3 in erster Lesung als beschlossen.

Eine Schlussabstimmung findet nicht statt, nachdem es sich um die erste Lesung handelt.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND REVISION DES BEBAUUNGSPLANES SCHMIDGASSE -
VORSTADTSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.95 vom 10. März 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Der Plan Nr. 2899 vom 14. Januar 1966 "Revision des Bebauungsplanes Schmidgasse-Vorstadtstrasse" wird genehmigt.
2. Die dem Plan Nr. 2899 widersprechenden bestehenden Bauvorschriften und Baulinien des Bebauungsplanes Schmidgasse - Vorstadtstrasse vom 1. Februar 1952 werden aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Bebauungsplan wird nun öffentlich aufgelegt. Nach Ablauf der Einsprachefrist wird der Gemeinderat die zweite Lesung mit Schlussabstimmung vornehmen.

4. Ausbau der Loretostrasse mit Ergänzung der Baulinien

Es liegen vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 96
- Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 96.1
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 96.2

Die Baukommission beantragt:

1. Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes sei zu genehmigen.
2. Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes sei wie folgt abzuändern:
"Der Baulinienplan des Stadtbauamtes Nr. 2908 vom 26. April 1965 wird in erster Lesung genehmigt."
3. Ziffer 3, Absatz 1 des Beschlussesentwurfes sei zu genehmigen.
4. Ziffer 3, Absatz 2 des Beschlussesentwurfes sei wie folgt neu zu fassen:
"Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1966)."
5. Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes sei zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

H.W. Trütsch, Präsident der Baukommission, erklärt, dass die Anträge der Baukommission überholt seien, weil sie der irrtümlichen Auffassung gewesen sei, Baulinienplan und Strassenplan könnten getrennt behandelt werden. Die Baukommission stimme deshalb dem Antrag des Stadtrates und der Geschäftsprüfungskommission zu und beantrage lediglich die Ergänzung von Ziffer 3, Absatz 2 des Beschlussesentwurfes, der wie folgt neu zu fassen sei:

"Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1966)."

Dr. P. Dalcher hat gegen die Vorlage grundsätzlich Bedenken. Die Verlegung und der Ausbau der Loretostrasse hätten nur einen Sinn, wenn das Haus Fischer bei der neuen Einmündung der Loretostrasse in die Aegeristrasse entfernt werde. Diese Entfernung sei Sache des Kantons. Es frage sich nun, ob die im Kantonsrat eingereichte Motion von Stadtrat A, Sidler genüge und was geschehe, wenn der Kanton dieses Haus Fischer nicht entferne.

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass die neuen Strassenlinien, welche die Einmündung der Loretostrasse südlich des Hauses Fischer vorsehen würden, vom Regierungsrat genehmigt werden müssten. Da die neue Einmündung tatsächlich die Entfernung des Hauses Fischer bedinge, stimme der Regierungsrat mit der Genehmigung der neuen Strassenlinie zugleich der Entfernung dieses Hauses zu. Die Differenz mit dem Kanton bestehe lediglich in der Frage, wer die Kosten der Entfernung des Hauses Fischer zu tragen habe. Beim Kanton bestünden schon seit Jahren Projekte über die Sanierung der Aegeristrasse zwischen dem Kolinplatz und dem Gutschrank, wobei sogar die Abtragung des halben Gutsch-Hügels vorgesehen gewesen sei. Im letzten Herbst habe nun ein Augenschein der Kantonalen Strassenbaukommission stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit habe der kantonale Baudirektor, Herr Regierungsrat Alois Hürliemann, die Auffassung vertreten, dass der Engpass zwischen den Liegenschaften Küng und Dr. Elsener sowie die Kurve beim Café Knobel saniert werden müssten, während man sich im oberen Teil der Aegeristrasse damit begnügen könne, das westseitige Trottoir bis zum Gutschrank zu führen. Die Strassenbaukommission sei aber

anderer Meinung gewesen. In einem Brief an den Stadtrat habe dann die kantonale Baudirektion die Auffassung vertreten, dass die Aegeristrasse zwischen Gutschrank und dem Kolinplatz nach dem Bau der neuen Kantonsstrasse nach dem Neufeld nur noch die Funktionen einer Gemeindestrasse habe. Damit wäre dann die weitere Sanierung Sache der Stadt. Der Stadtrat könne mit dieser Argumentation nicht einig gehen und habe seine Auffassung der kantonalen Baudirektion schriftlich mitgeteilt. Zur Unterstützung dieses Briefes habe er dann im Kantonsrat noch eine Motion über die Sanierung der Aegeristrasse zwischen Kolinplatz und Gutschrank eingereicht. Die Motion sei noch pendent.

Dr. P. Dalcher erklärt sich von den Ausführungen des Baupräsidenten für die erste Lesung als befriedigt.

Zur Eintretensfrage liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Zur Detailberatung Ziffer 1 - 4 liegen mit Ausnahme der unbestrittenen Ergänzung durch die Baukommission keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb die Ziffern 1 - 4 in erster Lesung als beschlossen.

Eine Schlussabstimmung findet nicht statt, nachdem es sich um die erste Lesung handelt.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

BETREFFEND DEN AUSBAU DER LORETOSTRASSE MIT ERGAENZUNG DER BAULINIEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 96 vom 14. März 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Der Projektplan des Stadtbauamtes Nr. 2776 vom 26. April 1965 für den Ausbau der Loretostrasse wird genehmigt.
2. Der Baulinienplan des Stadtbauamtes Nr. 2908 vom 26. April 1965 wird genehmigt.
3. Für die unter Ziffer 1 erwähnten Arbeiten wird ein Kredit von Fr. 276'000.--, abzüglich die Perimeterbeiträge der Anstösser, zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1966).

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

Der Strassen- und Baulinienplan wird nun öffentlich aufgelegt. Nach Ablauf der Einsprachefrist wird der Gemeinderat die zweite Lesung mit Schlussabstimmung vornehmen.

5. Vertrag zwischen Herrn Kurt Keiser, Konditormeister, Neugasse 13 und der Einwohnergemeinde Zug betreffend Arkadeneinbau
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 98

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 98.1

Dr. A. Bussmann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission hält fest, dass der Kredit von Fr. 36'000.--, welcher im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Herrn Kurt Keiser bezahlt werden müsse, nicht unter Liegenschaftenerwerb subsumiert werden könne, wo der Stadtrat bis zu Fr. 100'000.-- in eigener Kompetenz zuständig sei. Demzufolge müsse dieser Kredit vom Grossen Gemeinderat beschlossen werden. Er beantrage deshalb, dass Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes wie folgt ergänzt werde:

"und der Kredit von Fr. 36'000.-- wird bewilligt."

Der Rat ist mit dieser Ergänzung von Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes stillschweigend einverstanden.

Dr. P. Dalcher hat den Eindruck, dass der Stadtrat Arkaden mit Arkadien verwechsle. Das Hauptargument der Befürworter von Arkaden sei der Verkehr. Nun sei nicht zu bestreiten, dass es glückliche Arkadenlösungen gebe, wie z.B. in Bern. Dort gehörten die Arkaden zum Stadtbild. Bei uns wolle man ein solches Stadtbild künstlich schaffen und den Fussgänger zwingen, ein halber Höhlenbewohner zu werden. Eine unabdingbare Voraussetzung zur Schaffung derartiger Arkaden sei eine Konzeption der Neugasse, weshalb vorgängig einer Arkadenlösung eine Bauordnung für die Neugasse geschaffen werden sollte. Die Entwicklung unserer Stadt in den letzten Jahren habe zur Folge gehabt, dass man allzuviel dem Verkehr geopfert habe, weshalb wir denn auch bald keine Plätze mehr hätten. So seien der Bundesplatz und der Postplatz zu blossen Verkehrsplätzen degradiert worden. Es sei die Pflicht der Oeffentlichkeit, darüber zu wachen, dass dem Kolinplatz nicht das gleiche Schicksal beschieden sei. Unter diesem Gesichtspunkt sollte das Café Keiser nach dem Hirschenplatz orientiert werden. Mit dem Bau von Arkaden könne das Verkehrsproblem in der Stadt Zug nicht gelöst werden. Die Stadt müsse deshalb die Tunnellösung forcieren, damit die Neugasse und Bahnhofstrasse nur noch den Anstösserverkehr aufnehmen müssten.

Stadtrat A. Sidler hält fest, dass die Arkade im Hause Keiser bewusst gefordert worden sei. Richtig sei zwar, dass es ein Schönheitsfehler sei, wenn die Arkade komme, bevor der Bebauungsplan Neugasse vorliege. Die Arkaden in der Neugasse bildeten jedoch einen wesentlichen Bestandteil dieses kommenden Bebauungsplanes Neugasse. Herr Keiser habe nicht warten können, bis dieser Bebauungsplan Neugasse Wirklichkeit geworden sei. Aus diesem Grund werde hier ein einzelnes Objekt dem Gemeinderat vorgelegt,

dem dann so bald als möglich der Bebauungsplan folgen solle. Von entscheidender Wichtigkeit für das Stadtbild sei tatsächlich die Gestaltung unserer Plätze, wie Dr. P. Dalcher richtig erwähnt habe. Der Stadtrat stehe hinsichtlich der Erhaltung und Verbesserung des Bildes des Hirschenplatzes zur Zeit mit Herrn Dr. F. Wyss, Eigentümer der Liegenschaft zur Münz, in Verhandlungen. Es sei vorgesehen, den Hirschenplatz im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zeughausgasse neu zu gestalten und den Kronenbrunnen besser zu plazieren. Er sei mit Dr. Dalcher darin einig, dass mit den Arkaden unsere Verkehrsprobleme nicht gelöst werden könnten. Die Arkaden müssten aber im Interesse des Fussgängerverkehrs und für die Verflüssigung des Lokalverkehrs angeordnet werden. Das Problem Durchgangsverkehr könne nur durch eine Umfahrung oder Untertunnelung der Stadt gelöst werden.

Dr. P. Dalcher ist von diesen Ausführungen nicht derart unzufrieden, dass er einen Gegenantrag stellen möchte.

A. Merz macht darauf aufmerksam, dass der Brunnen heute zwischen den kommenden Arkaden Keiser und Zumbühl stehe und den Fussgänger zwingen, um den Brunnen herum zu gehen. Zudem handle es sich beim Raum zwischen den Häusern Keiser und Zumbühl um ein Stück Trottoir, weshalb zum Schutze der Fussgänger ein Fahrverbot erlassen werden sollte.

Stadtrat W.A. Hegglin kommt auf die Ausführungen von Baupräsident A. Sidler zurück, der dargelegt hat, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zeughausgasse der Brunnen nach Osten versetzt werden soll. Damit gewinne das Bild des Hirschenplatzes und der Fussgänger könne zwischen den Häusern Keiser und Zumbühl ungehindert verkehren. Was das Fahrverbot anbelange, so sei vorgesehen, von der Neugasse nicht mehr in den Hirschenplatz einmünden zu lassen. Hingegen sei es mit Rücksicht auf den Zubringerdienst zu den Geschäften zwischen dem Postplatz und dem Hirschenplatz und am Hirschenplatz nicht möglich, das Einmünden vom Hirschenplatz in die Neugasse zu untersagen.

Dr. A. Bussmann regt an, man möchte das Trottoir zwischen den Häusern Keiser und Zumbühl durchziehen und für die Ausfahrt aus dem Hirschenplatz eine Trottoirabfahrt vorsehen. Auf diese Weise sei augenfällig demonstriert, dass dem Fussgänger die Priorität eingeräumt werde.

P. Weber unterstützt die Ausführungen von Dr. P. Dalcher. Es sei mehr als nur ein Schönheitsfehler, wenn die Arkadenlösung im Hause Keiser separat beschlossen werde, während die Bauordnung für die Neugasse noch in weiter Ferne liege. Die Baukommission habe sich laufend mit Problemen von Neu- und Umbauten zwischen dem Postplatz und dem Casino zu befassen. Solange die verlangte Bauordnung nicht vorliege, werde von Fall zu Fall und oft sehr zufällig entschieden. Er finde es auch nicht richtig, wenn zuerst mit den Liegenschaftseigentümern verhandelt werde. Vorerst sollte man eine städtebaulich richtige und einwandfreie Lösung suchen. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung verbliebe der Stadt genügend Zeit, um dann auch noch mit den Liegenschaftseigentümern Rücksprache zu nehmen. Einer der kritischsten Punkte in der gan-

zen Arkadenlösung an der Neugasse sei zweifellos das Grosshaus. Es frage sich, ob durch eine Arkadenlösung nicht der Charakter des Hauses verändert werde.

F. Stucky hat mit Befriedigung den Ausführungen des Baupräsidenten entnommen, dass auch der Stadtrat den Durchgangsverkehr aus der Innenstadt entfernen will. Er möchte in diesem Zusammenhang Antwort auf zwei Fragen. Einmal würde es ihn interessieren zu erfahren, was die Arkadenlösung an der Neugasse bei zwangsweiser Durchsetzung kosten könnte. Zum Zweiten möchte er wissen, welcher Zeitplan für die Durchführung der Arkadenlösung an der Neugasse bestehe.

Stadtrat A. Sidler kommt vorerst auf das Problem der Arkadenlösung beim Grosshaus zu sprechen. Es sei ohne weiteres möglich, beim Grosshaus Arkaden einzubauen, ohne den Charakter des Hauses zu stören. Aehnliche Beispiele seien in verschiedenen Städten, u.a. in St. Gallen zu finden. Natürlich falle beim Einbau einer Arkade im Grosshaus der Laden weg, weshalb dort mit erheblichen Entschädigungskosten zu rechnen sei.

Die Idee von Dr. A. Bussmann, das Trottoir zwischen den Häusern Keiser und Zumbühl durchzuziehen sei sehr gut und werde vom Stadtbauamt weiter verfolgt werden. Eine gleiche Lösung sei bereits für die Falkengasse in Aussicht genommen worden. Der Stadtrat habe immer die Meinung vertreten, dass der Durchgangsverkehr aus der Innenstadt herausgenommen werden müsse. Grundsätzlich habe auch der Kanton diese Auffassung, doch sei man sich auch hier über die Verteilung der Kosten nicht einig. Ohne Rücksicht auf den Durchgangsverkehr müsse aber für den Ziel- und Quellverkehr Raum geschaffen werden. Eine Kostenschätzung für die Durchführung der Arkaden zwischen Kolinplatz und Postplatz bestehe nicht. F. Stucky könne sich aber die ungefähren Kosten selbst ausrechnen, wenn er die Distanz Kolinplatz-Postplatz nehme, eine Tiefe von 8 m (2 x 4m Arkade) rechne und mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 900.-- multipliziere. Bis heute habe die Stadt Glück gehabt, weil in allen drei Fällen (Falken, Anlagebank und Kurt Keiser) die Hauseigentümer einen Neu- oder Umbau gewünscht hätten. Wenn die Stadt den Einbau von Arkaden verlangen werde, ohne dass der Hauseigentümer Bauabsichten habe, werde erheblich mehr bezahlt werden müssen. Ebenso schwierig wie die Frage der mutmasslichen Kosten der Arkadenlösung sei die Frage nach dem Zeitplan. Mit Sicherheit könne heute nur gesagt werden, dass in den nächsten 10 Jahren eine zwangsweise Durchsetzung der Arkaden nicht vorgesehen sei.

Dr. A. Bussmann ist von der Richtigkeit der Arkadenlösung überzeugt, Gerade deshalb verstehe er nicht, warum man bei der Apotheke Wyss am Postplatz keine Arkade verlangt habe, denn dort wäre sie am wichtigsten gewesen.

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass Herr Dr. Joachim Wyss von einer Arkade nichts habe wissen wollen. Der Umbau selbst sei ursprünglich nur sehr bescheiden geplant gewesen. Im Verlaufe der Bauarbeiten sei dann immer mehr dazu gekommen.

Weitere Wortbegehren liegen zur Eintretensfrage nicht vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 liegen keine Wortbegehren vor. Die beantragte Ergänzung von Dr. A. Bussmann wurde bereits stillschweigend beschlossen. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 34 Stimmen gegen 1 Stimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 86
BETREFFEND DEN VERTRAG ZWISCHEN HERRN KURT KEISER, KONDITOR-
MEISTER, NEUGASSE 13, UND DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG BETR.
ARKADENEINBAU

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 98 vom 1. April 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Ziffer 3 der Vereinbarung zwischen Herrn Kurt Keiser, Konditormeister, und der Einwohnergemeinde betreffend den Arkadeneinbau längs der Neugasse auf dem Grundstück Neugasse 13, wird genehmigt und ein Kredit von Fr. 36'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Ausrichtung eines Beitrages an die Baukosten des Altersheimes der Bürgergemeinde Zug in der Mühlematt in Oberwil

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 99

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 99.1

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

W. Berger ist grundsätzlich nicht gegen den Beitrag. Er habe hingegen Bedenken, ob nicht die Bürgergemeinde in einem späteren Zeitpunkt nur noch Bürger aufnehmen könnte.

Stadtpräsident R. Wiesendanger versteht die grundsätzlichen Bedenken. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass die Bürgergemeinde im heutigen Zeitpunkt gar nicht in der Lage wäre, das Haus mit Bürgern zu besetzen. In der Gesamtbevölkerung sei der Anteil der Bürger nicht einmal mehr ganz 10%. Durch eine Aenderung der Bürgerrechtsgesetzgebung könnte hier eine gewisse Aenderung stattfinden, die vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus nur zu begrüßen wäre. Aber auch in einem solchen Fall würde das Altersheim der Bürgergemeinde in Oberwil die Stadt wesentlich entlasten, weil ja die meisten Bürger zugleich Einwohner unserer Stadt seien, für die sonst die Stadt Altersunterkünfte schaffen müsste.

Dr. A. Bussmann teilt die Bedenken von W. Berger nicht. Die Bürgergemeinde sei in ihren Aufnahmebedingungen bedeutend großzügiger als die Stadt selbst. Für das Altersheim in Oberwil sei beispielsweise ein Aufenthalt von fünf Jahren in der Stadt Zug Voraussetzung, während die Stadt im Altersheim an der Waldheimstrasse einen solchen von fünfzehn Jahren verlange.

Weitere Wortbegehren liegen zur Eintretensfrage nicht vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu den Ziffern 1 und 2 liegen keine Wortbegehren vor. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb die Ziffern 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 35 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 87

BETREFFEND AUSRICHTUNG EINES BEITRAGES AN DIE BAUKOSTEN DES ALTERSHEIMES DER BUERGERGEMEINDE ZUG IN DER MUEHLEMATT IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisaufnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 99 vom 2. Mai 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Der Ausrichtung eines Baukostenbeitrages von Fr. 250'000.-- an das Altersheim in der Mühlematt in Oberwil wird zugestimmt und hiefür ein Kredit zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Ausrichtung eines jährlichen Defizitbeitrages an die Betriebskosten des Bürgerspitals Zug
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 100

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 100.1

Die Geschäftsprüfungskommission stellt folgenden Antrag:

"1. Es ist für diese Vorlage die Geschäftsprüfungskommission auf 11 Mitglieder zu erweitern.

2. Auf Grund der noch zu beschaffenden Unterlagen hat die erweiterte Kommission Bericht und Antrag betr. Defizitgarantie etc. zu erstatten."

Der Rat stimmt diesem Antrag stillschweigend zu und ergänzt die Geschäftsprüfungskommission wie folgt:

Dr. P. Sacchetti

A. Merz

Dr. W. Merz

W. Zürcher.

Die Vorlage geht nun an die erweiterte Geschäftsprüfungskommission zur Antragstellung.

Nächste Sitzungen

Ratspräsident W. Bossard stellt fest, dass die auf den 7. Juni 1966 vorgesehene Sitzung ausfalle, weil die Traktandenliste an der heutigen Sitzung erledigt worden sei.

Die nächste Sitzung finde voraussichtlich am 5. Juli mit eventueller Fortsetzung am 6. Juli 1966 statt.

Eine ausserordentliche Sitzung finde am 25. Juni 1966 im Zusammenhang mit der Jungbürgerfeier statt.

Der Protokollführer:

Dr. K. Meyer

Stadtschreiber

